

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 11

Rubrik: Schul-Chronik
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

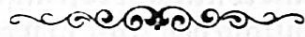
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

anderwärts gilt noch der Katechismus, daher es Anlaß zu Klagen gibt, wo in der Schule nur biblische Geschichte gegeben, in der Unterweisung der Katechismus gebraucht wird. Wo dieser in der Schule noch memorirt und erklärt wird, (oft nur aus Gefälligkeit gegen den Geistlichen), da sollte man glauben, stehe Alles gut; doch dem ist nicht so. Denn wo er nur aus diesem Grunde gebraucht wird, da ist keine wahre Lebenswärme in der Sache selbst, und es ist traurig, zu hören, wie die schönen Glaubens- und Sittenlehren verquält werden. Wie groß der Segen dabei sei, liegt am Tage. Auch hier sollte Ordnung stattfinden. Dieß sind wesentliche Dinge, denen leicht abzuhelfen ist. Hingegen die Unterweisungsstunden auf Stunden verlegen wollen, wo keine Schule versäumt wird, hieße Thorheit; denn dieß ist, in Nähe und Ferne und ringsum betrachtet, reine Unmöglichkeit.



Schul-Chronik.

Bern. Seminarfrage. Der Vorstand der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft für 1857 hat betreffend das Erziehungswesen folgende Frage zur Behandlung ausgeschrieben:

„Welches ist der durchschnittliche Zustand der Schullehrer-Seminare in der Schweiz? Man bittet, die Aufmerksamkeit insbesondere auf folgende Punkte zu richten: 1) Befinden sich die Anstalten in der Stadt oder auf dem Land? 2) Wohnen und leben die Zöglinge in der Anstalt, oder vereinigen sie sich nur in den Unterrichtsstunden? 3) Welches sind die Gegenstände des Unterrichts? Bildet besonders die Landwirthschaft einen derselben? 4) Wie lange dauern die Studien? 5) Angabe der Resultate im Allgemeinen.“ —

Solothurn. Seminarfrage. Dem Kantonsrathe liegt ein Antrag vor zur Verlegung des Schullehrerseminars von Oberdorf in die Stadt. Das „Volkschulblatt“ ist grundsätzlich gegen einen solchen Vorschlag und wird gelegentlich seine Ansicht zu begründen wissen. Jedenfalls möchte für Solothurn eine Verschiebung dieses Gegenstandes um so gerathener sein, als die unter „Bern“ gegebene Fragestellung seitens der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft beweist, daß die Akten darüber diesen Augenblick noch keineswegs spruchreif sind. Nach unserer Kenntniß der Verhältnisse wird aber das Ergebnis der Verhandlungen zu Gunsten von Land-Seminarien lauten.

— Turnschule. (Eingef.) Mit dem Frühling wird das Turnen für die Knaben und Mädchen ebenfalls wieder beginnen. Wenn man die fränklichen Gestalten einiger Mädchen betrachtet, kann man nicht genug darauf aufmerksam machen und jeder Mutter nicht genug an's Herz legen, die körperliche Ausbildung des Kindes nicht zu vernachlässigen. — Soll eine kräftige Generation heranwachsen, so dürfen wir nicht machen, daß das Wort des Dichters auf uns angewendet wird:

Der Vater schlecht erzogen, erzog noch schlechter uns;

Was soll einst unser Sohn, was unser Enkel ziehen?

Die Turnschule, wie sie Hr. Lehrer Baumgartner diesen Winter mit den Schülern der höhern Lehranstalt geleitet hat, beweist uns, daß derselbe seiner Aufgabe vollkommen gewachsen ist. Das Turnen wird auf rationelle Weise betrieben und namentlich in den Freiübungen ein sehr richtiger, guter Gang beobachtet. *)

*) Wir bringen anläßlich dieser Nachricht die trefflichen Schriften über Turnunterricht vom Turnmeister Niggeler in Erinnerung. Die Redaktion.

Luzern. Ein Bilderstürmer. Zur Förderung des Anschauungsunterrichtes ist der Versuch gemacht worden, einige Erzählungen unsers ersten Lesebüchleins zu illustriren. Ein Lehrer hängte diese Bilder an die Wand. Seit vielen Jahren erscheint der Pfarrer das erste Mal in der Schule; und wie? — zornentbrannt zum Entsetzen. Seine Augen suchen sofort nach den Bildern. Kaum ist ihm eines davon in die Augen gekommen, so fragt er den Lehrer: Wozu das? der Lehrer will Bescheid geben, kommt er nicht zur Sprache; denn „pavarlapa — das nützt nichts“ schreit der erzürnte hochwürdige Gast, greift nach den Bildern, zerreißt sie in tausend Stücke, schließt die Thüre zu, um vielleicht die Schule manches Jahr nicht wieder zu sehn. — Gut, daß er bei Hause bleibt, mögen Lehrer und Kinder sagen.

Schwyz. Konferenz-Direktion. Einen erheblichen Fortschritt in unserem Volksschulwesen erblicken wir in der vom Erziehungsrath ausgegangenen Revision der Instruktion für die Lehrerkonferenzen, und namentlich darin, daß sich der Erziehungsrath durch Wahl der Direktoren die Bestellung der Grundpfeiler vorbehalten hat. Für die nächsten zwei Jahre hat der Erziehungsrath folgende vorzügliche Wahlen getroffen: Für die Konferenz Schwyz: Hrn. Seminardirektor Buchegger, für die Konferenz Arth: Hrn. Inspektor Tschümperlin, für die Konferenz Einsiedeln: Hrn. Pfarrer und Erziehungsrath P. Casp. Willi und für die Konferenz March: Hrn. Dekan und Erziehungsrath Rüttimann.

Zug. Schullegat. Herr Stadtpfarrer Boffard sel. hat für einen neuen Kirchenbau Franken 1850 hinterlassen; seine Anverwandten haben in Beehrung eines Wunsches des Verstorbenen 2000 Fr. für die Stadtschulen vergabt.

Baselland. Betreffend Kinderbälle. In einer basellandschaftlichen Gemeinde wollte jüngst ein „Kinderball“ in's Leben gerufen werden. Allein die Betrachtung, daß bei einer solchen Gelegenheit die ländliche Einfachheit Abbruch erleiden müßte, daß nur die Jugend wohlhabender Bürger, nicht alle Kinder, daran Theil nehmen könnten, daß überhaupt Bälle für Kinder unangemessen seien, bewirkte, daß die Sache unterblieb. Es war bei dieser Gelegenheit wieder einmal erfreulich wahrzunehmen, wie gut es in einer Gemeinde steht, in welcher Lehrer, Behörden und Eltern einträchtig und mit Einsicht die Angelegenheiten der Kleinen leiten.

Margau. Rauchverbot für Schüler. Nach dem Beispiele Nidwaldens wird auch im Kanton Margau das Rauchen für Schüler durch die demnächst erscheinende „allgemeine Schulordnung“ untersagt werden. Der „Schweizerbote“ sagt bezüglich dessen sehr richtig: Der Staat übernimmt die Sorge der Erziehung und opfert so Vieles für die Jugend und ihre Gesittung; aber auch die Gesundheit des jungen Volkes muß ihm am Herzen liegen, die Nachahmung der Nidwalder Verfassung wäre zudem im Margau um so eher zu empfehlen, da unsere Schuljugend, die neben dem Unterricht entweder an der Maschine oder am Webstuhl zu arbeiten hat, hie und da ohnehin geisthornig genug aussieht. —

Zürich. Revision der Schulgesetzgebung. Von Herrn Erziehungsdirektor Dubs ist der Entwurf einer neuen Schulgesetzgebung vollendet und zur weiteren Behandlung vorgelegt.

— Trauerfall. Wädensweil wurde dieser Tage durch ein erschütterndes Ereigniß in Schrecken gesetzt. Herr Lehrer Windschledler von hier, von seinen Schwiegereltern am Oberort, auf dem Eis heimkehrend, schob seine Schwägerin und seine 2 Knäblein auf einem Schlittchen vor sich her; er selbst war auf Schlittschuhen. Plötzlich außerhalb der Seefahrt brach das Eis unter der Last zusammen. Die Schwägerin und ein Knabe konnten sich mit Windschledlers Hülfe retten, der ältere Knabe aber, welcher sich fest an das Schlittchen angeklammert hatte, und der Vater, welcher, als guter Schwimmer bekannt, auch diesen Knaben retten wollte, verschwanden in der Tiefe.

